

05

Weitere Informationen

05

Inhalt

179 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

180 Vorschlag für die Verwendung
des Bilanzgewinns

181 Bestätigungsvermerk

191 Vermerk des unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

194 Weitere Angaben zu den Organen

196 Anteilsbesitz

198 Kennzahlen

200 Beteiligungsübersicht

202 Bau/Infrastruktur

203 Fahrzeugtechnik

204 Maschinen- und Anlagenbau

205 Medizin- und Gesundheitstechnik

206 Metalltechnik


207 Kontakt, Finanzkalender, Impressum

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020 der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Bergisch Gladbach, den 17. März 2021

Der Vorstand



Dr. Johannes Schmidt



Dr. Jörn Großmann



Axel Meyer



Rudolf Weichert

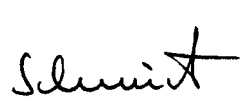
Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahrs 2020 in Höhe von EUR 35.841.974,12 wie folgt zu verwenden:

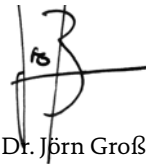
Zahlung einer Dividende von EUR 0,80 je Stückaktie (24.450.509) auf das Grundkapital von 63.571.323,62 EUR	19.560.407,20
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	15.000.000,00
Gewinnvortrag	1.281.566,92
Bilanzgewinn	35.841.974,12

Bergisch Gladbach, den 17. März 2021

Der Vorstand



Dr. Johannes Schmidt



Dr. Jörn Großmann



Axel Meyer



Rudolf Weichert

Der nachfolgend wiedergegebene Bestätigungsvermerk umfasst auch einen „Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Abschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB“ („ESEF-Vermerk“). Der dem ESEF-Vermerk zugrunde liegende Prüfungsgegenstand (zu prüfende ESEF-Unterlagen) ist nicht beigefügt. Die geprüften ESEF-Unterlagen können im Bundesanzeiger eingesehen bzw. aus diesem abgerufen werden.

Bestätigungsvermerk

An die INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der **INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach**, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2020, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Den gesonderten Nachhaltigkeitsbericht inkl. des nichtfinanziellen Berichts und die auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichte Erklärung bzw. Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f bzw. § 315d HGB, auf die sich die Querverweise in den Abschnitten „Nicht Finanzielle Leistungsindikatoren“, „Corporate Governance“ und „Erläuterung der Einzelrisiken“ des zusammengefassten Lageberichts beziehen, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2020 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwick-

lung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die oben genannten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

WERTHALTIGKEIT DER GESCHÄFTS- UND FIRMENWERTE

A) DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

In dem Konzernabschluss werden unter dem Bilanzposten „Geschäfts- und Firmenwert“ zum Abschlussstichtag Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von EUR 380,9 Mio. ausgewiesen, die 45 zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet sind.

Als Ergebnis der jährlichen Wertminderungsprüfung wurde bezüglich fünf zahlungsmittelgenerierender Einheiten ein Wertminderungsaufwand in Höhe von EUR 40,6 Mio. erfasst. Dieser Wertminderungsaufwand verteilt sich auf den Geschäfts- und Firmenwert (EUR 33,9 Mio.) und das Sachanlagevermögen (EUR 5,2 Mio.) sowie immaterielle Vermögenswerte (EUR 1,5 Mio.).

Die Angaben der Gesellschaft zu den Geschäfts- und Firmenwerten sind in den Abschnitten 12 und 17 des Konzernanhangs enthalten.

Zahlungsmittelgenerierende Einheiten, denen ein Geschäfts- und Firmenwert zugeordnet wurde, sind anlassbezogen oder mindestens jährlich einer Werthaltigkeitsprüfung zu unterziehen. Der erzielbare Betrag einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der mit dem Buchwert inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit zu vergleichen ist, ist dabei der höhere der beiden Beträge aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Kosten der Veräußerung und Nutzungswert. Grundsätzlich erfolgt die Ermittlung des erzielbaren Betrags auf Basis des Nutzungswerts. Es wird dabei der Barwert der künftigen Zahlungsströme zugrunde gelegt, da in der Regel keine Marktwerte für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten vorliegen.

Im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung wird der Nutzungswert anhand eines Bewertungsmodells nach dem Discounted Cashflow Verfahren ermittelt, welches auf den Erwartungen über die künftige Entwicklung des jeweiligen operativen Geschäfts sowie der Einschätzung der hieraus resultierenden künftigen Zahlungsströme basiert. Dabei werden die von den gesetzlichen Vertretern der Beteiligungen erstellten und vom Vorstand genehmigten Mehrjahres-Planungsrechnungen zugrunde gelegt. Die Abzinsung erfolgt anhand der gewichteten Kapitalkosten der jeweiligen Berichtssegmente. Das Ergebnis der Werthaltigkeitsprüfung unterliegt maßgeblich dem Einfluss geschätzter Werte und ist daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Dies gilt besonders hinsichtlich der potenziellen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsatz- und Ergebnisplanungen der Beteiligungen. Vor diesem Hintergrund, aufgrund der Komplexität der Bewertung sowie der Wesentlichkeit des Bilanzpostens „Geschäfts- und Firmenwert“ für den Abschluss war dieser Sachverhalt aus unserer Sicht im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

B) PRÜFERISCHES VORGEHEN UND SCHLUSSFOLGERUNGEN

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns zunächst mit dem Prozess zur Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung von Geschäfts- und Firmenwerten und den in diesen Prozess implementierten rechnungslegungsrelevanten Kontrollen auseinandergesetzt.

Bei unseren weiteren Prüfungshandlungen haben wir besonderen Augenmerk auf solche wesentliche Geschäfts- und Firmenwerte gelegt, für die Anhaltspunkte für eine Wertminderung vorliegen oder bei denen der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit nahe oder unter deren Buchwert liegt.

Wir haben die Planungsrechnungen, die den Wertminderungstests von unter Risikogesichtspunkten ausgewählten wesentlichen Geschäfts- und Firmenwerten zugrunde liegen, auf Basis einer Analyse der uns vorgelegten Planungsrechnungen, der diesen zugrunde liegenden Prämissen sowie ergänzende und erläuternde Unterlagen beurteilt. Ferner haben wir für diesen Zweck Erörterungen mit dem für die jeweiligen Beteiligungen verantwortlichen Mitarbeiter des Controllings der Gesellschaft und in ausgewählten Fällen mit der lokalen Geschäftsführung der Beteiligungen sowie dem Vorstand der INDUS Holding Aktiengesellschaft durchgeführt. Dabei haben wir diese auch auf eine möglicherweise einseitige Ermessensausübung hin untersucht sowie auf eine nachvollziehbare Berücksichtigung potenzieller wirtschaftlicher Auswirkungen der COVID-19-Pandemie auf die Umsatz- und Ergebnisplanungen der Beteiligungen.

Darüber hinaus haben wir die Planungstreue durch Vergleich der Planung des Vorjahres mit den realisierten Ist-Werten beurteilt.

Weiterhin haben wir die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsverfahren und deren methodische Umsetzung, die Herleitung der segmentspezifischen Diskontierungszinssätze sowie in Stichproben die rechnerische Richtigkeit beurteilt.

Die Berechnungsergebnisse der Gesellschaft haben wir anhand ergänzender Analysen, zu denen auch Sensitivitätsanalysen gehören, validiert.

Zudem haben wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit einbezogenen Vermögenswerte und Schulden beurteilt.

Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsmethoden, -parameter und -annahmen sind sachgerecht abgeleitet und liegen innerhalb vertretbarer Bandbreiten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat der INDUS Holding Aktiengesellschaft sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen

- die im Abschnitt „Prüfungsurteile“ genannten, nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts
- den Bericht des Aufsichtsrats
- den Corporate Governance Bericht gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex
- die Versicherung nach § 297 Abs. 2 Satz 4 HGB zum Konzernabschluss und die Versicherung nach § 315 Abs. 1 Satz 5 HGB zum zusammengefassten Lagebericht und
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der in Abschnitt „Corporate Governance“ des zusammengefassten Lageberichts enthaltenen Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten zu dem Schluss gelangen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmensestätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmensestätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereign-

- nisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
 - holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
 - beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
 - führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3b HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3b HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der beigefügten Datei `indusholding-2020-12-31.zip` SHA256: `5994E8C27216793A3342C47EDE6CC4A03EFB63906B7522E9425ABA16983253C8` enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen, noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3b HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3b HGB (IDW EPS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Konzernabschluss und geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 13. August 2020 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. Dezember 2020 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2013 als Konzernabschlussprüfer der INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Nikolaus Krenzel.

Köln, 18. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Burkhard Völkner
Wirtschaftsprüfer

Nikolaus Krenzel
Wirtschaftsprüfer

Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

über eine Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit

An die INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach:

Wir haben den für die INDUS Holding Aktiengesellschaft, Bergisch Gladbach und den Konzern zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB (im Folgenden „nichtfinanzieller Bericht“) der INDUS Holding Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 einer Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der INDUS Holding Aktiengesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289c bis 289e HGB.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft umfasst die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des nichtfinanziellen Berichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen zu einzelnen Angaben, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines nichtfinanziellen Berichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

Erklärungen des Wirtschaftsprüfers in Bezug auf die Unabhängigkeit und Qualitätssicherung

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Unsere Prüfungsgesellschaft wendet die nationalen gesetzlichen Regelungen und berufsständischen Verlautbarungen zur Qualitätssicherung an, insbesondere die Berufssatzung für Wirtschaftsprüfer und vereidigte Buchprüfer sowie den IDW Qualitätssicherungsstandard Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1).

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit über die nichtfinanzielle Konzernklärung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): „Assurance Engagements other than Audits or Reviews of Historical Financial Information“, herausgegeben vom IAASB, durchgeführt. Danach haben wir die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir mit einer begrenzten Sicherheit aussagen können, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist. Dies bedeutet nicht, dass zu jeder Angabe jeweils ein separates Prüfungsurteil abgegeben wird. Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit sind die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit weniger umfangreich, sodass dementsprechend eine erheblich geringere Prüfungssicherheit erlangt wird. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers.

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir unter anderem folgende Prüfungshandlungen und sonstige Tätigkeiten durchgeführt:

- Erlangung eines Verständnisses über die Struktur der Nachhaltigkeitsorganisation und über die Einbindung der relevanten Stakeholder
- Befragungen zur Wesentlichkeitsanalyse, um ein Verständnis über die Vorgehensweise zur Identifizierung wesentlicher Nachhaltigkeitsthemen und entsprechender Berichtseinheiten zu erhalten
- Eine Risikoeinschätzung zu relevanten Informationen über die Nachhaltigkeitsleistung in der Berichtsperiode
- Befragungen und Einschätzung der Konzeption und der Implementierung von Systemen und Prozessen für die Ermittlung, Verarbeitung und Überwachung der Angaben und Ergebnisse im Prüfungsumfang einschließlich Konsolidierung der Daten
- Befragungen der Personen, die für die Ermittlung der Angaben zu Konzepten, Due Diligence-Prozessen, Ergebnissen und Risiken sowie die Durchführung von internen Kontrollhandlungen und die Konsolidierung der im Prüfungsumfang enthaltenen Angaben verantwortlich sind
- Einsichtnahme in ausgewählte interne und externe Dokumente
- Analytische Beurteilung ausgewählter Daten und Trends der quantitativen Angaben, welche zur Konsolidierung auf Konzernebene von den Bericht erstattenden Einheiten gemeldet wurden
- Einschätzung der lokalen Datenerhebungs-, Validierungs- und Berichterstattungsprozesse sowie Verlässlichkeit der gemeldeten Daten anhand von Interviews durch eine Stichprobenerhebung an ausgewählten Bericht erstattenden Einheiten
- Einschätzung der Gesamtdarstellung der Angaben
- Befragungen zu Maßnahmen, die bei Sitzungen des Vorstands, des Aufsichtsrates oder von Ausschüssen und in anderen Sitzungen beschlossen worden sind und die sich auf den Gegenstand des Nachhaltigkeitsberichts auswirken können, sowie Einsichtnahme in die entsprechenden Sitzungsprotokolle
- Abgleich mit den Erkenntnissen aus der Konzern- und Jahresabschlussprüfung

Prüfungsurteil

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung gelangen lassen, dass der nichtfinanzielle Bericht der INDUS Holding Aktiengesellschaft für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2020 in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den §§ 315b und 315c i. V. m. 289b bis 289e HGB aufgestellt worden ist.

Verwendungszweck des Vermerks

Wir erteilen diesen Vermerk auf Grundlage des mit der INDUS Holding Aktiengesellschaft geschlossenen Auftrags. Die Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit wurde für Zwecke der INDUS Holding Aktiengesellschaft durchgeführt und der Vermerk ist nur zur Information der INDUS Holding Aktiengesellschaft über das Ergebnis dieser Prüfung bestimmt. Der Vermerk ist nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-) Entscheidungen treffen.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Vermerk beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten.

Köln, 18. März 2021

Ebner Stolz GmbH & Co. KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Burkhard Völkner

Wirtschaftsprüfer

Nikolaus Krenzel

Wirtschaftsprüfer

Weitere Angaben zu den Organen

Aufsichtsrat der INDUS Holding AG

Jürgen Abromeit

Chairman/CEO der A-Xellence AG, Osnabrück

VORSITZENDER

Wolfgang Lemb*

Geschäftsführendes Vorstandsmitglied IG Metall, Frankfurt am Main

STELLVERTRETENDER VORSITZENDER

Dr. Jürgen Allerkamp

Volljurist, Vorsitzender des Vorstands Investitionsbank Berlin, Berlin

Weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- BPWT Berlin Partner für Wirtschaft und Technologie GmbH, Berlin, Vorsitzender des Aufsichtsrats
- IBB Beteiligungsgesellschaft mbH, Berlin**

Dr. Dorothee Becker

Diplom-Ökonomin, Sprecherin der Geschäftsführung der

Unternehmensgruppe Gebrüder Becker, Wuppertal

Dorothee Diehm*

Bevollmächtigte der IG Metall – Geschäftsstelle Freudenstadt, Freudenstadt

Weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- HOMAG Group AG, Schopfloch

Pia Fischinger*

Stellvertretende Betriebsratsvorsitzende der Karl Simon GmbH & Co. KG, Aichhalden

Cornelia Holzberger*

Wirtschaftsjuristin, M. Braun Inertgas-Systeme GmbH, Garching-Hochbrück

Gerold Klausmann*

Leiter Finanzen/Controlling bei der Karl Simon GmbH & Co. KG, Aichhalden

Isabella Pfaller

Diplom-Mathematikerin, Mitglied des Vorstands der Versicherungskammer Bayern, München

Weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- Bayerische Beamtenkasse AG, München, Vorsitzende des Aufsichtsrats***
- Consal Beteiligungsgesellschaft AG, München***
- Union Krankenversicherung AG, Saarbrücken, Vorsitzende des Aufsichtsrates***

Helmut Späth

Kaufmann (Dipl.-Kfm.)

Weitere Mandate im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG:

- ifb SE, Grünwald, Vorsitzender des Verwaltungsrates

Uwe Trinogga*

Leiter der Qualitätssicherung bei der Selzer Fertigungstechnik GmbH & Co. KG, Driedorf

Carl Martin Welcker

Ingenieur (Dipl.-Ing.), geschäftsführender Gesellschafter der Alfred H. Schütte GmbH & Co. KG, Köln

Vorstand der INDUS Holding AG

Dr.-Ing. Johannes Schmidt

VORSTANDSVORSITZENDER

Weiteres Mandat in Beratungsgremien:

- Richard Bergner Holding GmbH & Co. KG

Dr. Jörn Großmann

Dr. rer. nat., MBA

Axel Meyer

Dipl.-Wirtschafts-Ing., LL.M.

Rudolf Weichert

Diplom-Kaufmann

Weiteres Mandat in Beratungsgremien:

- Börsenrat Börse Düsseldorf

* Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat

** Dieses Mandat ist eine Konzerngesellschaft der Investitionsbank Berlin.

*** Diese Mandate sind Konzerngesellschaften der Versicherungskammer Bayern.

Anteilsbesitz

nach Segmenten	Kapital (in Mio. EUR)	Beteiligungsquote (in %)
Bau/Infrastruktur		
ANCOTECH AG, Dielsdorf/Schweiz*	3,93**	100
BETOMAX systems GmbH & Co. KG, Neuss	2,03	100
FS-BF GmbH & Co. KG, Reichshof-Hahn*	0,64	100
HAUFF-TECHNIK GmbH & Co. KG, Hermaringen*	1,74	100
H. HEITZ Furnierkantenwerk GmbH & Co. KG, Melle*	4,39	100
MIGUA Fugensysteme GmbH, Wülfrath*	1,69	100
OBUK Haustürfüllungen GmbH & Co. KG, Oelde*	0,52	100
REMKO GmbH & Co. KG Klima- und Wärmetechnik, Lage*	1,82	100
SCHUSTER Klima Lüftung GmbH & Co. KG, Friedberg	1,05	100
WEIGAND Bau GmbH, Bad Königshofen i. Grabfeld	1,00	80
WEINISCH GmbH & Co. KG, Oberviechtach	0,53	100
Fahrzeugtechnik		
AURORA Konrad G. Schulz GmbH & Co. KG, Mudau*	7,53	100
BILSTEIN & SIEKERMANN GmbH & Co. KG, Hillesheim*	3,11	100
IPETRONIK GmbH & Co. KG, Baden-Baden*	2,75	100
SCHÄFER GmbH & Co. KG, Osnabrück*	2,98	100
SELZER Fertigungstechnik GmbH & Co. KG, Driedorf*	9,47	100
SITEK-Spikes GmbH & Co. KG, Aichhalden	1,05	100
S.M.A. Metalltechnik GmbH & Co. KG, Backnang*	6,14	100
WIESAUPLAST Deutschland GmbH & Co. KG, Wiesau*	13,73	100
Maschinen- und Anlagenbau		
ASS Maschinenbau GmbH, Overath*	0,57	100
M. BRAUN Inertgas-Systeme GmbH, Garching b. München*	1,96	100
BUDE Fördertechnik GmbH, Bielefeld*	0,39	75
ELTHERM GmbH, Burbach*	1,25	100
GSR Ventiltechnik GmbH & Co. KG, Vlotho*	0,57	100
HORN GmbH & Co. KG, Flensburg*	8,46	100
IEF-Werner GmbH, Furtwangen im Schwarzwald	1,28	100
MBN – Maschinenbaubetriebe Neugersdorf GmbH, Ebersbach-Neugersdorf*	0,74	100
MESUTRONIC Gerätebau GmbH, Kirchberg im Wald*	0,54	90
M+P International Mess- und Rechnertechnik GmbH, Hannover*	1,23	91
PEISELER GmbH & Co. KG, Remscheid*	1,16	100
TSN Turmbau Steffens & Nölle GmbH, Berlin	0,50	100

nach Segmenten	Kapital (in Mio. EUR)	Beteiligungsquote (in %)
Medizin- und Gesundheitstechnik		
IMECO GmbH & Co. KG, Hösbach*	0,75	100
MIKROP AG, Wittenbach/Schweiz*	1,13**	100
OFA Bamberg GmbH, Bamberg*	1,52	100
RAGUSE Gesellschaft für medizinische Produkte mbH, Ascheberg*	0,92	100
ROLKO Kohlgrüber GmbH, Borgholzhausen*	1,29	100
Metalltechnik		
BACHER AG, Reinach/Schweiz	3,20**	100
BETEK GmbH & Co. KG, Aichhalden*	6,08	100
DSG Dessauer Schaltschrank- und Gehäuseteknik GmbH, Dessau-Roßlau	0,03	100
HAKAMA AG, Bättwil/Schweiz	5,00**	100
Anneliese KÖSTER GmbH & Co. KG, Ennepetal*	2,47	100
MEWESTA Hydraulik GmbH & Co. KG, Münsingen	0,54	100
PLANETROLL GmbH & Co. KG, Munderkingen	0,54	100
Helmut RÜBSAMEN GmbH & Co. KG, Metalldruckerei-Umformtechnik, Bad Marienberg	0,53	100
Karl SIMON GmbH & Co. KG, Aichhalden*	5,08	100
VULKAN INOX GmbH, Hattingen*	1,07	100

* Einschließlich Tochtergesellschaften

** Mio. CHF

Kennzahlen

in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Gewinn- und Verlustrechnung								
Umsatz	1.186.785	1.255.723	1.388.857	1.444.270	1.640.640	1.710.788	1.742.799	1.558.554
davon Inland	611.191	655.198	708.993	735.486	815.497	878.860	890.190	801.805
davon Ausland	55.594	600.525	679.864	708.784	825.143	831.928	852.609	756.749
Personalaufwand	322.628	349.010	392.012	430.230	479.679	506.637	527.461	501.007
Personalaufwandsquote (Personalaufwand in % des Umsatzes)	27,2	27,8	28,2	29,8	29,2	29,6	30,3	32,1
Materialaufwand	562.789	598.204	651.562	648.685	745.894	811.929	782.448	690.106
Materialaufwandsquote (Materialaufwand in % des Umsatzes)	47,4	47,6	46,9	44,9	45,5	47,5	44,9	44,3
EBITDA	161.828	173.532	185.473	199.424	213.918	218.083	225.706	157.710
Abschreibungen	43.685	47.970	50.103	55.976	62.438	83.657	107.810	132.630
EBIT*	118.143	125.562	135.370	143.448	151.481	134.426	117.896	25.080
EBIT-Marge (EBIT in % des Umsatzes)	10,0	10,0	9,7	9,9	9,2	7,9	6,8	1,6
Finanzergebnis*	-19.447	-24.857	-26.075	-20.070	-22.290	-19.720	-18.922	-15.446
EBT	98.696	100.705	109.295	123.378	129.191	114.706	98.974	9.634
Konzern-Jahresüberschuss (Ergebnis nach Steuern)	63.974	63.314	68.287	80.418	83.074	71.185	60.072	-26.902
Ergebnis je Aktie unverwässert nach IFRS (in EUR)	3,02	2,74	2,78	3,27	3,37	2,90	2,43	-1,10
Bilanz								
Aktiva								
Immaterielle Vermögenswerte	360.493	412.268	453.630	483.008	515.044	509.420	592.315	559.778
Sachanlagen	271.833	306.818	334.846	369.331	397.008	418.227	430.679	405.470
Vorräte	236.056	265.690	281.612	308.697	339.154	408.693	381.364	332.463
Forderungen	156.218	162.091	160.744	177.626	197.528	202.523	202.527	161.943
Übrige Aktiva	40.383	45.029	56.752	55.762	68.571	71.508	66.186	74.472
Liquide Mittel	115.921	116.491	132.195	127.180	135.881	109.647	135.120	194.701
Passiva								
Eigenkapital	515.330	549.872	595.430	644.568	673.813	709.825	727.721	676.354
Rückstellungen	74.566	80.750	92.235	96.815	118.730	118.966	129.032	128.424
Finanzschulden	423.529	462.315	488.550	503.731	534.846	592.406	681.386	713.614
Übrige Passiva	167.479	215.450	243.563	276.490	325.797	298.821	270.052	210.435
Bilanzsumme	1.180.904	1.308.387	1.419.778	1.521.604	1.653.186	1.720.018	1.808.191	1.728.827

in TEUR	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Eigenkapitalquote im Konzern (Eigenkapital/Bilanzsumme) in %	43,6	42,0	41,9	42,4	40,8	41,3	40,2	39,1
Langfristige Finanzschulden	304.769	367.935	367.935	389.757	439.545	465.886	546.341	553.773
Kurzfristige Finanzschulden	118.760	94.381	111.616	113.974	95.301	126.520	135.045	159.841
Nettoverschuldung (langfristige und kurzfristige Finanzschulden – liquide Mittel)	307.608	345.824	356.356	376.551	398.965	482.759	546.266	518.913
Nettoverschuldung/EBITDA	1,9	2,0	1,9	1,9	1,9	2,2	2,4	3,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	45.543	47.942	46.749	55.409	66.162	65.659	55.931	48.926
Erhaltene Anzahlungen und Vertragsverpflichtungen	21.983	30.263	39.860	58.409	67.569	73.378	49.703	35.024
Working Capital (Vorräte + Forderungen aus Lieferungen und Leistungen – Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen – Anzahlungen – Vertragsverpflichtungen)	324.748	349.576	355.746	372.505	402.951	472.180	478.257	410.457
Gearing (Nettoverschuldung/Eigenkapital)	0,6	0,6	0,6	0,6	0,6	0,7	0,8	0,8
Eigenkapitalrendite (Ergebnis nach Steuern/Eigenkapital) in %	12,4	11,5	11,5	12,5	12,3	10,0	8,3	-4,0
Investitionen	100.895	97.156	107.380	103.884	111.425	102.401	107.438	53.502
Kapitalflussrechnung								
Operativer Cashflow	117.411	104.385	157.341	137.945	144.942	96.010	167.733	174.444
Cashflow aus Geschäftstätigkeit	97.522	86.961	130.942	114.564	123.962	74.654	147.286	155.188
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-99.625	-95.234	-112.768	-104.454	-109.956	-98.317	-76.152	-52.345
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	19.977	8.195	-3.149	-14.938	-3.898	-2.706	-46.141	-42.015
Cashflow je Aktie (in EUR)	4,35	3,56	5,36	4,69	5,07	3,05	6,02	6,35
Sonstige Kennzahlen								
Jahresschlusskurs XETRA (in EUR)	29,20	38,11	44,51	51,64	59,50	39,00	38,85	32,10
Durchschnitt Anzahl der Aktien (Stck.)	22.410.431	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509
Anzahl der Aktien zum Jahresende (Stck.)	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509	24.450.509
Marktkapitalisierung	713.955	931.809	1.088.292	1.262.624	1.454.805	953.570	949.902	784.861
Dividendensumme (in Mio. EUR)**	26.896	29.341	29.341	33.008	36.676	36.676	19.560	19.560
Dividende je Aktie (in EUR)**	1,10	1,20	1,20	1,35	1,50	1,50	0,80	0,80
Anzahl Beteiligungen	40	42	44	44	45	45	47	46

* Alle Geschäftsjahre auf neue GuV-Gliederung angepasst

** Dividendensumme und Dividende je Aktie für das jeweilige Geschäftsjahr; Dividendenvorschlag für das Geschäftsjahr 2020 – vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung am 26. Mai 2021

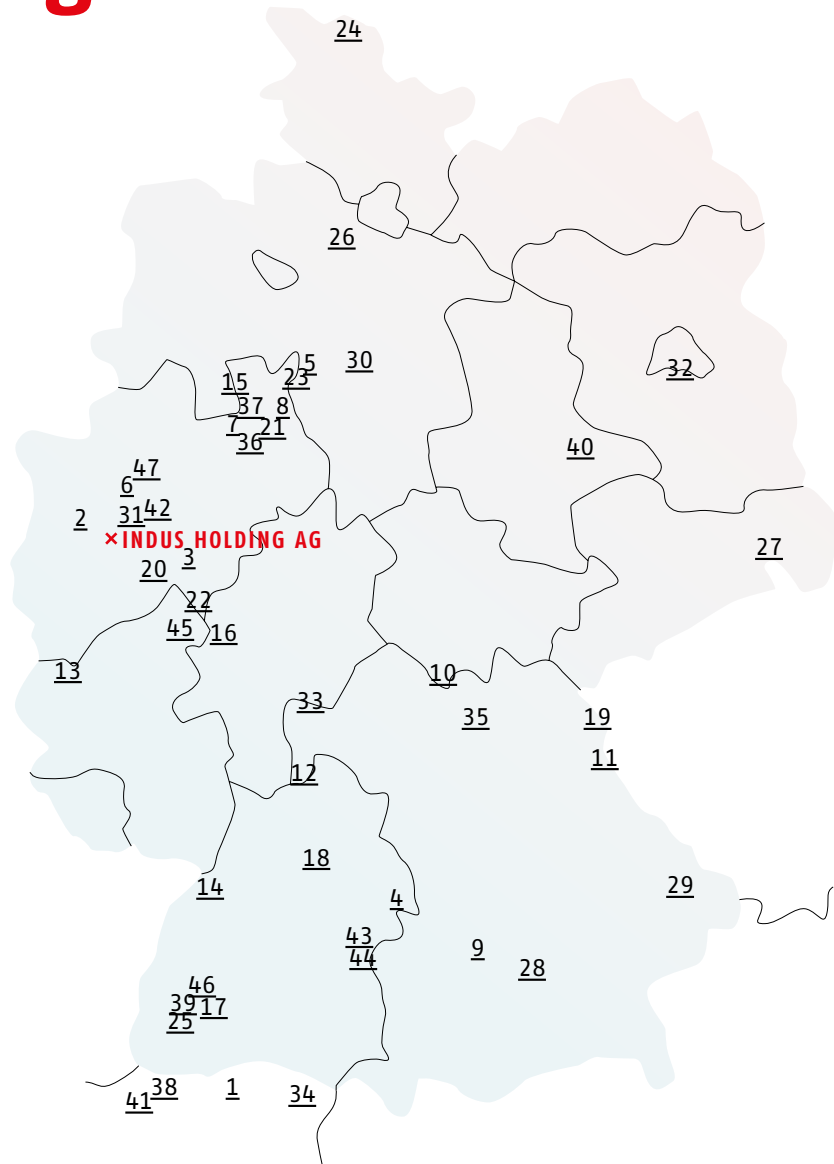
Beteiligungsübersicht

Unsere Beteiligungen bewegen sich operativ eigenständig in ihren Märkten. Sie nutzen ihre Bewegungsfreiheit, um sich aktiv und in enger Ausrichtung an den Kundenbedürfnissen weiterzuentwickeln. Das hält sie im Kleinen und unsere Gruppe im Großen erfolgreich.

Die INDUS-Welt

47

Beteiligungen in
Deutschland und der
Schweiz



BAU/INFRASTRUKTUR

- 1 ANCOTECH
- 2 BETOMAX
- 3 FS-BF
- 4 HAUFF-TECHNIK
- 5 H. HEITZ
- 6 MIGUA
- 7 OBUK
- 8 REMKO
- 9 SCHUSTER
- 10 WEIGAND
- 11 WEINISCH

FAHRZEUGTECHNIK

- 12 AURORA
- 13 BILSTEIN & SIEKERMANN
- 14 IPETRONIK
- 15 SCHÄFER
- 16 SELZER
- 17 SITEK
- 18 S.M.A.
- 19 WIESAUPLAST

MASCHINEN- UND ANLAGENBAU

- 20 ASS
- 21 BUDDE
- 22 ELTHERM
- 23 GSR
- 24 HORNGROUP
- 25 IEF-WERNER
- 26 JST
- 27 MBN
- 28 M.BRAUN
- 29 MESUTRONIC
- 30 M+P
- 31 PEISELER
- 32 TSN

MEDIZIN- UND GESUND- HEITSTECHNIK

- 33 IMECO
- 34 MIKROP
- 35 OFA
- 36 RAGUSE
- 37 ROLKO

METALLTECHNIK

- 38 BACHER
- 39 BETEK
- 40 DSG
- 41 HAKAMA
- 42 KÖSTER
- 43 MEWESTA
- 44 PLANETROLL
- 45 RÜBSAMEN
- 46 SIMON
- 47 VULKAN INOX

32

Standorte der INDUS-Gruppe weltweit

STANDORTE
WELTWEIT

- | | |
|-------------------------|--|
| <u>1</u> Kanada | <u>17</u> Bosnien und Herzegowina |
| <u>2</u> USA | <u>18</u> Finnland |
| <u>3</u> Mexiko | <u>19</u> Rumänien |
| <u>4</u> Chile | <u>20</u> Türkei |
| <u>5</u> Großbritannien | <u>21</u> Spanien |
| <u>6</u> Niederlande | <u>22</u> Frankreich |
| <u>7</u> Schweiz | <u>23</u> Russland |
| <u>8</u> Österreich | <u>24</u> Marokko |
| <u>9</u> Deutschland | <u>25</u> Südafrika |
| <u>10</u> Italien | <u>26</u> Vereinigte Arabische Emirate |
| <u>11</u> Ungarn | <u>27</u> Kasachstan |
| <u>12</u> Dänemark | <u>28</u> Indien |
| <u>13</u> Tschechien | <u>29</u> Singapur |
| <u>14</u> Polen | <u>30</u> China |
| <u>15</u> Slowakei | <u>31</u> Südkorea |
| <u>16</u> Serbien | <u>32</u> Taiwan |



Weitere Informationen zu den Beteiligungen der INDUS-Gruppe unter www.indus.de/ueber-indus/beteiligungen

Bau/Infrastruktur

24,6 % / 384,0 Mio. EUR
vom Gesamtumsatz

Die Bereiche Bau und Infrastruktur zählen zu den Elementarbranchen eines Landes. Mittelständische Unternehmen der Bauindustrie sorgen dafür, dass wir in Deutschland komfortabel leben und arbeiten können. Zuzug und Urbanisierung geben der Branche weitere Impulse. Durch die zunehmende Mobilität wird auch die Nachfrage nach Infrastrukturleistungen erheblich steigen. Ein weiterer Bereich von wachsender Bedeutung ist die Sicherheitstechnik.

Die Unternehmen des INDUS-Segments sind in verschiedenen Bereichen der Bauwirtschaft aktiv. Das Leistungsspektrum reicht von Bewehrung über Baustoffe, Klima- und Wärmetechnik bis hin zu Zubehör für den privaten Wohnungsbau.

ANCOTECH GRUPPE, DIELSDORF

Spezialbewehrungen und
Transportankersysteme
Umsatz 2020: 46,6 Mio. EUR
www.ancotech.com

BETOMAX SYSTEMS

GMBH & CO. KG, NEUSS
Lösungen im Betonbau
Umsatz 2020: 19,0 Mio. EUR
www.betomax.de

FS-BF GMBH & CO. KG,

REICHSHOF/HAHN
Dichtstoffe aus Silikon und Acryl
Umsatz 2020: 38,3 Mio. EUR
www.fsbf.com

H. HEITZ FURNIERKANTENWERK

GMBH & CO. KG, MELLE
Furnierkanten und Ummantelungsfurniere für die Möbel- und Bauindustrie
Umsatz 2020: 27,8 Mio. EUR
www.h-heitz.de

HAUFF-TECHNIK GMBH & CO. KG,

HERMARINGEN
Innovative Dichtungssysteme für Kabel und Rohre
Umsatz 2020: 87,4 Mio. EUR
www.hauff-technik.de

MIGUA FUGENSYSTEME GMBH,

WÜLFRATH
Profilkonstruktionen für Dehnungsfugen
Umsatz 2020: 15,7 Mio. EUR
www.migua.de

OBUK HAUSTÜRFÜLLUNGEN

GMBH & CO. KG, OELDE
Individuelle Haustürfüllungen
Umsatz 2020: 28,5 Mio. EUR
www.obuk.de

REMKO GMBH & CO. KG, LAGE

Wirtschaftliche Wärmetechnik
Umsatz 2020: 75,1 Mio. EUR
www.remko.de

SCHUSTER KLIMA LÜFTUNG

GMBH & CO. KG, FRIEDBERG
Energieeffiziente Lüftungs- und Klimatechnik
Umsatz 2020: 13,9 Mio. EUR
www.klima-schuster.de

WEIGAND BAU GMBH,

BAD KÖNIGSHOFEN IM GRABFELD
Moderner Rohr- und Kabelleitungsbau
Umsatz 2020: 25,6 Mio. EUR
www.weigandbau.de

WEINISCH GMBH & CO. KG,

OBERVIECHTACH
Hochwertige Pulverbeschichtung von Metallen
Umsatz 2020: 6,1 Mio. EUR
www.weinisch.de

Fahrzeugtechnik

17,3 % / 269,2 Mio. EUR
vom Gesamtumsatz

Die Fahrzeugindustrie ist eine der zentralen Säulen der deutschen Volkswirtschaft. Etwa jeder sechste Arbeitsplatz hängt von ihr ab. Der Bereich wird entscheidend getragen vom Know-how und den Fertigkeiten mittelständischer Hersteller und Zulieferer. Ihre Flexibilität und ihre Innovationskraft sorgen dafür, dass Deutschland auf diesem Markt führend ist. Diese Qualitäten sind in den nächsten Jahren besonders gefordert, denn der Markt steht durch die Veränderungen beim Antrieb vor einem grundlegenden Umbruch.

Die Unternehmen des INDUS-Segments bedienen ein breites Leistungsspektrum für die Automobilindustrie: von Design über Modell- und Prototypenbau, Vor- und Kleinserienfertigung, Test- und Messlösungen, Spezialfahrzeuglösungen bis hin zu Bauteilserienfertigung für Automobil-, Nutz- und Sonderfahrzeuge.

AURORA KONRAD G. SCHULZ GMBH & CO. KG, MUDAU

Heiz- und Klimasysteme für
Nutzfahrzeuge
Umsatz 2020: 44,2 Mio. EUR
www.aurora-eos.com

BILSTEIN & SIEKERMANN GMBH & CO. KG, HILLESHEIM

Innovative Kaltfließpressteile, Drehteile
und Verschlusschrauben
Umsatz 2020: 14,0 Mio. EUR
www.bsh-vs.com

IPETRONIK GMBH & CO. KG, BADEN-BADEN

Messsysteme und Dienstleistungen für
die Fahrzeugentwicklung
Umsatz 2020: 42,3 Mio. EUR
www.ipetronik.com

KIEBACK GMBH & CO. KG, OSNABRÜCK*

Prototypenteile und Kleinserien
für die Automobilindustrie
Umsatz 2020: 3,9 Mio. EUR
www.kieback.de

* Das Unternehmen wurde zum
31. Juli 2020 entkonsolidiert.

SCHÄFER GMBH & CO. KG, OSNABRÜCK

Designmodelle und Lehren
für die Automobil- und Luftfahrt-
industrie
Umsatz 2020: 13,6 Mio. EUR
www.schäfer-modellbau.de

SELZER GRUPPE, DRIEDORF

Präzisionstechnik aus
Metall für die automobilen
Serienfertigung
Umsatz 2020: 55,5 Mio. EUR
www.selzer-automotive.de

SITEK-SPIKES GMBH & CO. KG, AICHHALDEN

Spikes und Hartmetall-
werkzeuge
Umsatz 2020: 15,5 Mio. EUR
www.sitek.de

S.M.A. METALLTECHNIK GMBH & CO. KG, BACKNANG

Leitungssysteme für die automobilen
Klima- und Servotechnik
Umsatz 2020: 36,3 Mio. EUR
www.sma-metalltechnik.de

WIESAUPLAST GMBH & CO. KG, WIESAU

Präzision in Kunststoff
Umsatz 2020: 43,9 Mio. EUR
www.wiesauplast.de

Maschinen- und Anlagenbau

23,7 % / 370,0 Mio. EUR
vom Gesamtumsatz

Keine Branche repräsentiert den Begriff „Made in Germany“ so stark wie der deutsche Maschinen- und Anlagenbau. Industrielle Produktion ist ohne diese Branche nicht vorstellbar. Weltweit besitzen deutsche Unternehmen auf diesem Feld einen erstklassigen Ruf. Mit Know-how und Qualität sorgen mittelständische Unternehmen aus Deutschland seit vielen Jahrzehnten dafür, dass deutsche Produkte international stark gefragt sind.

Die INDUS-Unternehmen dieses Segments entwickeln komplette Förderanlagen, Roboter-greifsysteme, produzieren Ventiltechnik, Automatisierungskomponenten auch für die Fahrzeugendmontagen sowie Anlagen für Reinraumsysteme und konzeptionieren elektrische Begleitheizungssysteme.

ASS MASCHINENBAU GMBH, OVERATH

Roboterhände und Automationsanlagen für Produktionsunternehmen
Umsatz 2020: 15,6 Mio. EUR
www.ass-automation.com

HORNGROUP HOLDING GMBH & CO. KG, FLENSBURG

Betankungstechnik und Werkstattlösungen weltweit
Umsatz 2020: 29,2 Mio. EUR
www.the-horngroup.com

MESUTRONIC GERÄTEBAU GMBH, KIRCHBERG IM WALD

Metall- und Fremdkörperdetektion in der Produktion
Umsatz 2020: 24,7 Mio. EUR
www.mesutronic.de

BUDDE FÖRDERTECHNIK GMBH, BIELEFELD

Spezialist für Logistik und Materialfluss
Umsatz 2020: 77,2 Mio. EUR
www.budde.de

IEF-WERNER GMBH, FURTWANGEN

Komponenten und Systeme für die Automatisierung
Umsatz 2020: 18,5 Mio. EUR
www.ief.de

M+P INTERNATIONAL MESS- UND RECHNERTECHNIK GMBH, HANNOVER

Mess- und Testsysteme zur Schwingungsprüfung und -analyse
Umsatz 2020: 11,8 Mio. EUR
www.mpihome.com

ELTHERM GMBH, BURBACH

Spezialist für elektrische Begleitheizungssysteme
Umsatz 2020: 32,5 Mio. EUR
www.eltherm.com

NEUZUGANG

JUNGMANN SYSTEMTECHNIK GMBH & CO. KG, BUXTEHUDE

Komplettlösungen zur Einrichtung von Leitstand, Leitwarte und Leitstelle
www.jungmann.de

PEISELER GMBH & CO. KG, REMSCHEID

Hochpräzise Teilgeräte und Schwenkeinrichtungen für Werkzeugmaschinen
Umsatz 2020: 15,7 Mio. EUR
www.peiseler.de

GSR VENTILTECHNIK GMBH & CO. KG, VLOTHO

Innovative Ventiltechnik für anspruchsvollen industriellen Einsatz
Umsatz 2020: 21,2 Mio. EUR
www.ventiltechnik.de

MBN MASCHINENBAUBETRIEBE NEUGERSDORF GMBH,

EBERSBACH-NEUGERSDORF
Anspruchsvolle Lösungen für Sondermaschinen und Anlagentechnik
Umsatz 2020: 52,9 Mio. EUR
www.mbn-gmbh.de

TSN TURMBAU STEFFENS & NÖLLE GMBH, BERLIN

Internationale Errichtung von Türmen
Umsatz 2020: 10,3 Mio. EUR
www.turmbau.de

M. BRAUN INERTGAS-SYSTEME GMBH & CO. KG, GARCHING

Inertgas-Glovebox-Systeme für Industrie und Forschung
Umsatz 2020: 60,4 Mio. EUR
www.mbraun.de

Beteiligungs-
umsätze: mit
externen Dritten

Medizin- und Gesundheitstechnik

9,1 % / 142,1 Mio. EUR
vom Gesamtumsatz

Mit dem demografischen Wandel zählt der Gesundheitssektor zu den großen Zukunftsmärkten. Er ist geprägt von einem hohen Innovationstempo. Mittelständische Unternehmen greifen das neue Wissen auf, entwickeln daraus in kurzer Zeit markt- und alltagsfähige Produkte und werden so zu Spezialisten, die sich im Wettbewerb ausgezeichnet behaupten – nicht nur im Bereich der Behandlung, sondern auch auf den Feldern Pflege und Prävention.

Die Unternehmen des INDUS-Segments fertigen Orthesen und medizinische Kompressionsstrümpfe, entwickeln Linsen und Optiken, produzieren Operationszubehör, Rehabilitationstechnik sowie Hygieneprodukte sowohl für medizinische Anwendungen als auch für den Haushalt.

IMECO GMBH & CO. KG, HÖSBACH

Produkte aus Vliesstoff –
„More than nonwoven“
Umsatz 2020: 24,4 Mio. EUR
www.imeco.de

MIKROP AG, WITTENBACH (CH)

Miniaturisierte Hochpräzisionsoptik
Umsatz 2020: 12,4 Mio. EUR
www.mikrop.ch

OFA BAMBERG GMBH, BAMBERG

Kompressionsstrümpfe und Bandagen
Umsatz 2020: 70,5 Mio. EUR
www.ofa.de

RAGUSE GESELLSCHAFT FÜR

MEDIZINISCHE PRODUKTE MBH, ASCHEBERG-HERBERN

Indikationsspezifische Fertigung von
OP-Abdecksystemen
Umsatz 2020: 11,8 Mio. EUR
www.raguse.de

ROLKO KOHLGRÜBER GMBH,

BORGHOLZHAUSEN
Rehabilitationszubehör
Umsatz 2020: 23,0 Mio. EUR
www.rolko.de

Metalltechnik

25,3 % / 393,6 Mio. EUR
vom Gesamtumsatz

In der grundstoffverarbeitenden Industrie nehmen die Bereiche Metall und Metallverarbeitung eine bedeutende Rolle ein. Durch die Präzision ihrer Arbeit und die Güte ihrer Erzeugnisse sind es in erster Linie die mittelständischen Unternehmen, die die Voraussetzung für hochwertige Erzeugnisse schaffen. Die Zuverlässigkeit in der Leistung macht das Segment zu einer stabilen Säule im wirtschaftlichen Alltag.

Die Leistungen des INDUS-Segments umfassen Lösungen für die Bahntechnik, die Fertigung von Hartmetallwerkzeugen für Straßen- und Bergbau, den Gehäusebau für die Labordiagnostik, die Herstellung von Strahlmitteln für die Stahlindustrie und die Bolzenschweißtechnik u. a. für Brücken.

BACHER AG, REINACH (CH)

Komponenten für Schienenfahrzeuge,
Transporttechnik und Sonderlösungen
Umsatz 2020: 16,4 Mio. EUR

www.bacherag.ch

KÖSTER & CO. GMBH, ENNEPETAU

Bolzenschweißtechnik und
Kaltumformteile
Umsatz 2020: 16,1 Mio. EUR

www.koeco.net

HELMUT RÜBSAMEN GMBH & CO. KG, BAD MARIENBERG

Metallverarbeitung und
Umformtechnik
Umsatz 2020: 45,0 Mio. EUR

www.helmut-ruebsamen.de

BETEK GMBH & CO. KG, AICHHALDEN

Hartmetallbestückte Verschleißwerk-
zeuge

Umsatz 2020: 225,5 Mio. EUR

www.betek.de

MEWESTA HYDRAULIK GMBH & CO. KG, MÜNSINGEN

Hydrauliksteuerblöcke und -systeme
Umsatz 2020: 4,8 Mio. EUR

www.mewesta.de

KARL SIMON GMBH & CO. KG, AICHHALDEN

Komponenten und Baugruppen aus
Metall und Kunststoff
Umsatz 2020: 26,5 Mio. EUR

www.simon.group

DESSAUER SCHALTSCHRANK- UND GEHÄUSETECHNIK GMBH, DESSAU-ROSSLAU

Schaltschränke und Maschinen-
verkleidungen

Umsatz 2020: 9,5 Mio. EUR

www.dessauer-schaltstraenke.de

PLANETROLL GMBH & CO. KG, MUNDERKINGEN

Rührtechnik und Antriebstechnik
Umsatz 2020: 4,8 Mio. EUR

www.planetroll.de

VULKAN INOX GMBH, HATTINGEN

Granulate für die Oberflächen-
behandlung

Umsatz 2020: 23,1 Mio. EUR

www.vulkan-inox.de

HAKAMA AG, BÄTTWIL (CH)

Feinblechtechnik

Umsatz 2020: 21,9 Mio. EUR

www.hakama.ch

Kontakt

ANSPRECHPARTNERINNEN

Nina Wolf
Öffentlichkeitsarbeit
Telefon: +49 (0)2204/40 00-73
E-Mail: presse@indus.de

Dafne Sanac
Investor Relations
Telefon: +49 (0)2204/40 00-32
E-Mail: investor.relations@indus.de

INDUS HOLDING AG
Kölner Straße 32
51429 Bergisch Gladbach

Postfach 10 03 53
51403 Bergisch Gladbach

Telefon: +49(0)2204/40 00-0
Telefax: +49 (0)2204/40 00-20
E-Mail: indus@indus.de

www.indus.de



Der Geschäftsbericht ist nun auch als Online-Version verfügbar: wahlweise QR-Code scannen oder im Web unter www.reporting.indus.de

Finanzkalender

Datum	Event
23. März 2021	Veröffentlichung des Geschäftsberichts zum Geschäftsjahr 2020; Analystenkonferenz zum Geschäftsjahr 2020
12. Mai 2021	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum ersten Quartal 2021
26. Mai 2021	Hauptversammlung 2021
11. August 2021	Veröffentlichung des Zwischenberichts zum ersten Halbjahr 2021
11. November 2021	Veröffentlichung des Zwischenberichts zu den ersten neun Monaten 2021



INDUS Finanztermine und Corporate Events vormerken: www.indus.de/investor-relations/finanztermine

Impressum

VERANTWORTLICHES VORSTANDSMITGLIED

Dr.-Ing. Johannes Schmidt

KONZEPT/GESTALTUNG

Berichtsmanufaktur GmbH, Hamburg

DATUM DER VERÖFFENTLICHUNG

23. März 2021

FOTOS

Catrin Moritz, INDUS-Gruppe

HERAUSGEBER

INDUS Holding AG, Bergisch Gladbach

DRUCK

Gutenberg Beuys Feindruckerei GmbH,
Langenhagen